STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Az. 61 33 00

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt über die

förmliche Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 II A Altenhundem „Ortskern – Änderung und Erweiterung“

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 gem. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 II A für den Ortsteil Altenhundem „Ortskern – Änderung und Erweiterung" durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes:

Das Plangebiet grenzt im Norden und Nordosten an die Wigeystraße, im Süden und Südosten an die Helmut-Kumpf-Straße sowie im Westen an die Bebauung der Helmut-Kumpf-Straße Nr. 43 (Gemarkung Altenhundem, Flur 21, Flurstück 962).

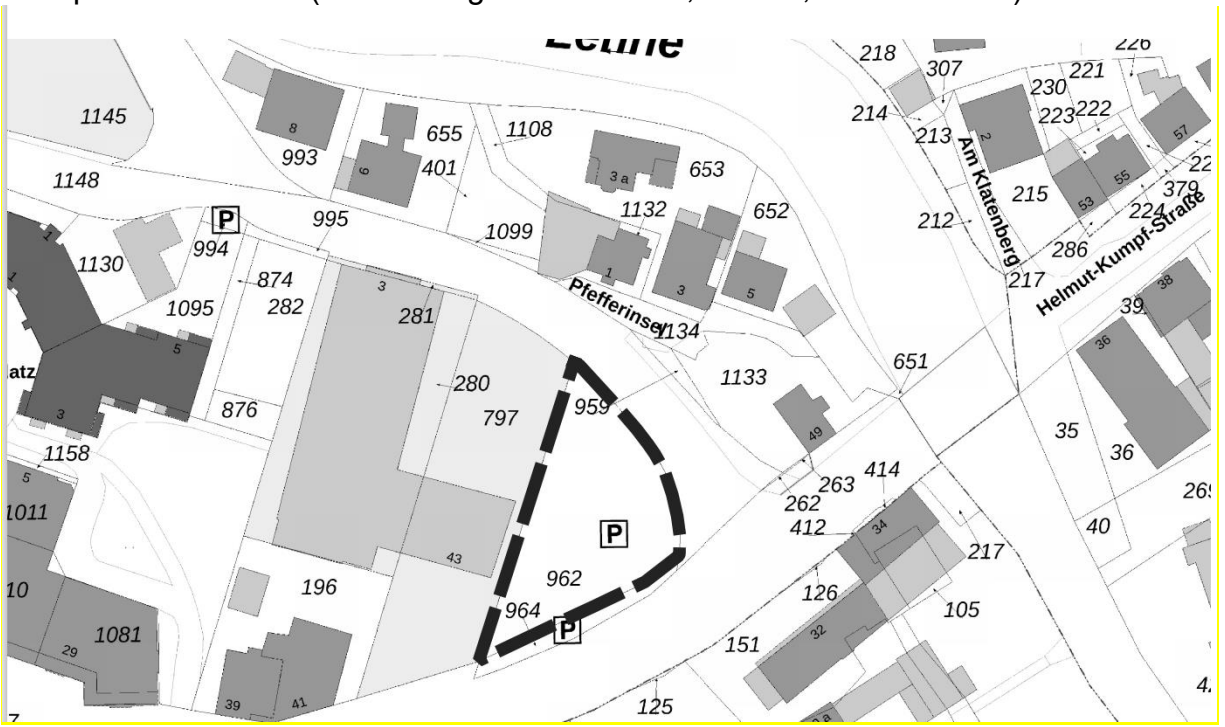

Lageplan ohne Maßstab

Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Es wird beabsichtigt, auf dem derzeit unbebauten Grundstück einen Wohnkomplex mit bis zu fünf Geschossen zu errichten. Für das geplante Vorhaben sind die Anpassung der Baugrenzen sowie die Änderung der maximal zulässigen Geschosse notwendig.

Förmliche Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 II A Altenhundem „Ortskern – Änderung und Erweiterung“ der Stadt Lennestadt mit…

… der Planzeichnung (Pesch & Partner Architekten, Dortmund, Stand 27.10.2023),

… der Begründung, welche sich mit folgenden umweltrelevanten Themen befasst: Menschliche Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft, Luft, Klima, Wasser, Kultur, sonstige Sachgüter, sonstige Belange des Umweltschutzes (Pesch & Partner Architekten, Dortmund, Stand 27.10.2023),

… dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Bertram Mestermann, Warstein, Stand 04.2020)

… und der Stellungnahme zu der Geräuschsituation am geplanten Wohnhaus (ACCON Köln GmbH, Köln, Stand 03.09.2021)

stehen gemäß §§ 3 Abs. 2 S. 2 und 5, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB

vom 20.12.2023 bis 24.01.2024 - jeweils einschließlich -

im Internet unter https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de oder www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung.php zur Verfügung.

Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00 — 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00- 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (Per Mail an stadtplanung-udb@info-lennestadt.de), können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung (Zimmer 325, 328, 329) eingeholt werden.

Lennestadt, den 08.12.2023

Der Bürgermeister
i.V. Schürheck
Beigeordneter